

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Strahlenschutz
3003 Bern

2. Februar 2016

Vernehmlassung zur Revision der Verordnungen im Strahlenschutz

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2015 ersuchen Sie uns, zur Revision der Verordnungen im Strahlenschutz Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Wir begrüssen die Überarbeitung der bestehenden Vorgaben im Bereich „Radon“. Die Festlegung eines einzigen Referenzwertes von 300 Bq/m³ für Wohn- und Aufenthaltsräume scheint sinnvoll. Abgelehnt wird hingegen die Verpflichtung der Kantone, bei Überschreitung des Radonreferenzwertes eine Radonsanierung anzuordnen. Der damit verbundene Aufwand ist für die Kantone viel zu gross. Das allfällige Treffen geeigneter Massnahmen gehört in die Verantwortung des Eigentümers.

Im Weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass mit der neuen Regelung gemäss Artikel 154 der Strahlenschutzverordnung die Feuerwehren, im Falle einer Gefährdung durch erhöhte Radioaktivität, zu Aufgaben verpflichtet werden. Dies ist unseres Erachtens nicht möglich, da die Feuerwehren keiner bundesweiten allgemeinen Dienstpflicht unterstehen. Allfällige rechtliche Grundlagen auf kantonaler Ebene müssten erst noch geschaffen werden.

Zu den vorliegenden Entwürfen der Verordnungen zum Strahlenschutz gestatten wir uns, auf einzelne Details hinzuweisen, die unserer Meinung nach geändert werden sollten. Wir verweisen diesbezüglich auf das dem Schreiben beiliegende Formular.

Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen im Rahmen der Bereinigung der Verordnungen Rechnung zu tragen und bedanken uns dafür bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Fürst
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage:

Formular für Stellungnahme zur Anhörung Revision der Verordnungen im Strahlenschutz